

2. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 1

1 Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare
Grundstücksflächen,
2 die Verkehrsflächen.
Gez. am 1. Wesseling Flur 6

M. 1:500



Gebäudebestand		Grenzen, Flucht- und Baulinien		Verkehrs-, Grün- und Bauflächen		Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen		Baugebiet					
Wohngebäude ohne und mit Hs. Nr. Wirtschaftsgebäude öffentl. Gebäude ① ② ③ ④ Mauer S W Satteldach Walmdach P Kw Pultdach Krüppelwalm		Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Bebauungsplan-gebietes unverändert bestehende Bebauungslinie der öffentl. Verkehrs- und Fluchtlinie unverändert bestehende Baulinie und Baugrenze neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Fluchtlinie neue Baulinie und Baugrenze Grenze der Baugebiete untereinander		vorh. neu öffentl. Verkehrsfläche (Straßen) P öffentl. Baufäche (Einstellplätze) öffentl. Baufäche (Straßenbahn) private Grün- und Hoffläche Durchfahrt Arkade vorhanden neu private Grünfläche (Vorgärten)		vorhanden neu Achse d. Straßenbahn Bordstein Strassenkassen Warttiefel Strassenbahnhaltestelle Öffentl. Hydrant Unterflurhydrant Einsteigeschacht Abw. (Abwasseranlage) Strassenbeleuchtung (Elektr., Gas) Kanal-Einführung 58,76 vorhandene Höhenlage über N.N. neue Höhenlage über N.N. weitere Signale (siehe Din. 3020 und Katasterverordnungen)		Grundflächenzahl Bauweise offene Zahl d. Vollgeschosse Baumassenzahl Reines Wohngebiet Mischgebiet Geschäftlichen					
Korlierung Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung der amtlichen Grundflächenzahl der Grundflächenzahl. Die Grundflächenzahl ist entstanden im Jahre 1960 im Maßstab 1:500 durch Umräumung 1. Neuerrichtung auf Grund Best. Amt VI und II. Abweichliche Errichtung auf Gr. der Fort. Amt II. Abschnitt VI und IX. Gemessen Honscheid Geschätzt Honscheid *Nicht zutreffendes Streichen*		Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem Inhalt des amtlichen Kartenzeichens übereinstimmt. Köln, den 28. Mai 1967 Entwurfsbearbeitung Messung, den 18. 11. 66		Dieser Plan stimmt mit dem Original-Rezeptionsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. den 19 Gemeinde Messung vom 28. 7. 1967 ausgestellt worden		Dieser Plan ist gemäß § 21(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL S. 341) nach dem Beschluß des Rates der Gemeinde Messung vom 28. 7. 1967 ausgestellt worden		Dieser Plan ist gemäß § 21(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL S. 341) nach dem Beschluß des Rates der Gemeinde Messung vom 28. 7. 1967 ausgestellt worden		Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL S. 341) nach dem Beschluß des Rates der Gemeinde Messung vom 28. 7. 1967 ausgestellt worden		Die Bekanntmachung der Genehmigung der Vergrößerung des Plans ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL S. 341) nach dem Beschluß des Rates der Gemeinde Messung vom 28. 7. 1967 ausgestellt worden	